



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Staatliche Einflussnahme auf Terminvergabe für freiberufliche Praxen ablehnen

EntschlieÙung

Auf Antrag von Wieland Dietrich, Christa Bartels, Dr. Thomas Kajdi, Dr. Susanne Blessing, Dr. Svante Gehring, Dr. Hartwig Kohl, Uwe Brock, Dr. Hans Ramm, Fritz Stagge und Dr. Anne Vitzthum (Drucksache I - 38) fasst der 117. Deutsche Ärztetag 2014 folgende EntschlieÙung:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 lehnt eine gesetzliche Regelung für die Terminvergabe in Arztpraxen ab. Nur der behandelnde Arzt kann die medizinische Notwendigkeit oder Dringlichkeit feststellen.

Eine unkoordinierte Inanspruchnahme (fach-)ärztlicher Leistungen würde dazu führen, dass die Behandlungsoptionen für ernsthaft erkrankte Patienten weiter eingeschränkt werden.

Eine Finanzierung gesetzlicher Termingarantien aus Versorgungsmitteln wird abgelehnt, weil die bürokratische Ausgestaltung dieser Maßnahme zwangsläufig zu Mittelabflüssen aus der Versorgung führen und somit das Terminangebot und die Behandlungsoptionen zusätzlich verringern würde.

Es ist unsinnig, das begrenzte Honorar zunehmend für Bürokratie zu verwenden und es so der Versorgung zu entziehen. Es ist festzustellen, dass unter budgetierter Finanzierung ärztliche Leistungen nicht kurzfristig unbegrenzt verfügbar sind.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0